

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines  
negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2  
Virus

- zur Abgabe vor den Kinderfreizeiten der Saarländischen Turnerjugend -  
**Braunshausen 1**  **Braunshausen 2**  **Britten 1**  **Britten 2**  **Familienfreizeit**

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Kindern durch eine sorgeberechtigte Person abzugeben. Ist die zu erklärende Person volljährig, kann die Erklärung auch von ihr/von ihm selbst abgegeben werden.

Folgende Person hat sich innerhalb der letzten 12 Stunden mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

---

Name des Kindes

---

Geburtsdatum

---

Vereinszugehörigkeit in der Kinderfreizeit

**Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest:**

---

Produktname des Tests

---

Herstellername

---

Testdatum/ Uhrzeit

**Das Testergebnis war „negativ“**

---

ggf. Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchsanweisung bestätigenden sorgeberechtigten Person

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

---

Ort, Datum Unterschrift